

AKTENZAHL: 640-290/0000/2024
BEARBEITER*IN: Sebastian Schneider
TELEFON: 05574/6840 50
E-MAIL: sebastian.schneider@wolfurt.at
WEBSITE: www.wolfurt.at

BETREFF

Straßensperre Fliederweg 11.11.-20.12.2024

Wolfurt, 06.11.2024

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 idgF:

1. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 idgF wird ein Teilstück der Montfortstraße, der Fattstraße und des Fliederwegs zu Grabungsarbeiten (Verlegung Nahwärmeleitungen, in der Zeit von

Montag, den 11.11.2024, ab 06:00 Uhr

bis längstens

Freitag, den 20.12.2024 um 18:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt.

Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. 6. c) Ziff. 1 StVO 1960 idgF „FAHRVERBOT FÜR ALLE KRAFTFAHRZEUGE“ (in beiden Richtungen) und Absperrböcke aufzustellen.

- a) Im Kreuzungsbereich der Straßen Montfortstraße und Fattstraße am Anfang der Baustelle;
- b) an der Einmündung der Schwertgasse in den Fliederweg;
- c) an der Einmündung der Gartenstraße in den Fliederweg am Anfang der Baustelle

Absperrböcke und Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 16b „UMLEITUNG“ sind aufzustellen wie folgt:

- a) nördlich der Einmündung des Radwegs in die Fattstraße, hier mit dem Zusatz „Anrainer bis Fattstraße 71 frei“ und „Durchfahrt Fattstraße gesperrt“ und „ausgenommen Fahrradfahrer“;

- bei der Einmündung der Montfortstraße in die Bützestraße, hier mit dem Zusatz „Anrainer bis Schule/Montfortstraße 30 frei“ und „Durchfahrt Montfortstraße gesperrt“ und „ausgenommen Fahrradfahrer“;
- südlich der Einmündung der Lerchenstraße in die Montfortstraße, hier mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrradfahrer“.

Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o. a. Zeiten wieder zu entfernen.

FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN

i. A. DI Wolfgang Dittrich

ERGEHT AN

1. Firma , Hilti und Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrs-zeichen;
der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;
weilers sind die betroffenen Anwohner im Voraus entsprechend zu informieren
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt - zur Information – per Mail
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail
6. Ortsfeuerwehr Wolfurt, Weberstraße 16a, 6922 Wolfurt
7. Parkraummanagement – per Mail: parkraummanagement@hard.at
8. Abteilung Bürgerservice bzgl. Müllabfuhr
9. zu den Akten